



Fonds Gesundes
Österreich

Abrechnungen für die RRF Maßnahme Community Nursing



Finanziert von der
Europäischen Union
NextGenerationEU

Gesundheit Österreich
GmbH ● ● ●

Allgemeine Bedingungen zur Förderung

- Nur Belege, die durch den:die Fördernehmer:in nachweislich bezahlt wurden sind förderfähig (Rechnungsempfänger ist Fördernehmer:in)
- Der:die Fördernehmer:in hat dafür Sorge zu tragen, dass alle Bedingungen der Fördervereinbarung auch durch deren Umsetzungspartner:in eingehalten werden
- Umsatzsteuer ist förderfähig unter der Bedingung, dass diese auch tatsächlich von dem:der Fördernehmer:in getragen wird. Zusätzlich ist sie nur förderfähig, im Falle, dass dies in der Antragphase auch beantragt wurde.

Unterlagen zur Abrechnung

- Selbsterklärung (Vorlage per Mail versendet)
 - ja/nein/siehe Anmerkung
 - unterfertigen
- Ausgabenaufstellung inkl. Soll-Ist Vergleich (Vorlage per Mail versendet)
 - Personalkosten
 - Sachaufwendungen
 - Overheadkostenpauschale
 - Optionale Pauschale
 - E-Mobilität
 - Zusätzliche Informationen (Projektbeginn, USt, etc.)
 - Soll-Ist Vergleich
 - unterfertigen

Unterlagen zur Abrechnung

- Selbsterklärung (Vorlage per Mail versendet)
- Ausgabenaufstellung inkl. Soll-Ist Vergleich (Vorlage per Mail versendet)
- alle projektrelevanten Belege, Zahlungsnachweise und Leistungsnachweise
- Nachweis der Verbuchung der Projektkosten auf einer eigenen Projektkostenstelle im Buchhaltungssystem oder äquivalenter Nachweis
- Nachweis des Vorsteuerabzuges (falls vorhanden)
- Die erforderlichen Abrechnungen und Unterlagen/Nachweise sind in vollständiger, gesammelter und strukturierter Form fristgerecht ausschließlich elektronisch per E-Mail an

cn@goeg.at

zu übermitteln

Unterlagen zur Abrechnung: Rechnungsmerkmale

- Honorarnoten oder Rechnungen, welche förderbare Ausgaben betreffen, müssen sämtlichen Formvorschriften gemäß § 11 UStG entsprechen
- Zusätzlich: die Anführung von NextGenerationEU und/oder der Projektnummer und/oder des Projekttitels. Es muss mindestens einer dieser drei Punkte am Beleg angebracht sein, um die Zugehörigkeit zum Projekt nachzuweisen
- Die Bezahlung der zu fördernden Ausgaben hat primär durch Banküberweisung zu erfolgen. Bei Kassenauszahlungen hat der:die Zahlungsempfänger:in den Empfang auf dem Beleg mit Hinweis auf das geförderte Projekt zu bestätigen.
- Honorarnoten, Rechnungen und Kassabelege, welche den hier genannten Voraussetzungen nicht entsprechen, sind durch den Förderungsgeber **ausnahmslos nicht förderbar**.

Unterlagen zur Abrechnung: Personalkosten

- Beschäftigungsdokument inkl. Beschäftigungsausmaß
- Basis der Gehaltseinstufung der Community Nurses (falls im Angestelltenverhältnis)
- Jahreslohnkonto bzw. Jahresgehaltszettel
- Falls bestehendes Personal für das Projekt tätig wird: Abordnung zum Projekt (inkl. Stundensatz im Projekt und aussagekräftigem Tätigkeitsprofil)
- Zahlungsnachweise für Nettogehälter (2 Stichprobenmonate werden bekannt gegeben)
- Zahlungsnachweise für Lohnnebenkosten: Bestätigungen der Gläubiger, dass für die Abrechnungsperiode keine ausstehenden Forderungen bestehen (Nullmeldung) sind ausreichend (2 Stichprobenmonate werden bekannt gegeben)
- Arbeitszeitaufzeichnung (unterschied 100% bzw. tlw. Im Projekt tätigen Personen)

Unterlagen zur Abrechnung: Overheadkostenpauschale

- Im Rahmen der Abrechnungen kommt es zu keiner weiteren Prüfung von Belegen der durch die Overheadkostenpauschale gedeckten Kosten. Sollte der:die Förderungsnehmer:in Teil der Stichprobe der Vor-Ort-Kontrollen sein, wird das grundsätzliche Vorhandensein der durch die Overheadkostenpauschale gedeckten Kosten geprüft.
- Overheadkostenpauschale gedeckten Kosten nach der SRL:

Büromieten, Telefon- und Internetgebühren, Geschäftsführung, Lohnverrechnung, Controlling, Buchhaltung, zentrale Verwaltung, anteilmäßige Kosten für Betriebsrätinnen bzw. Betriebsräte, Arbeitsmediziner:innen und Sicherheitsvertrauenspersonen, IT-Kosten (zentrale EDV-Abteilung, z.B. Instandhaltungskosten, Wartungen, Lizenzgebühren), Strom-, Heizungs- und Reinigungskosten, AfA, Büromaterial (wie Toner, Papier, Stifte etc.) und sonstige erbrachte projektbezogene Eigenleistungen ohne eigenen Zahlungsbeleg (z. B. Postwurfsendung durch Gemeindebedienstete, Kooperation mit der externen Evaluation etc.).

Unterlagen zur Abrechnung: optionale Pauschale

- Im Rahmen der Abrechnungen kommt es zu keiner weiteren Prüfung von Belegen der durch die optionale Pauschalabrechnung gedeckten Kosten. Sollte der:die Förderungsnehmer:in Teil der Stichprobe der Vor-Ort-Kontrollen sein, wird das grundsätzliche Vorhandensein der durch die optionale Pauschalabrechnung sonstiger förderbarer Sachaufwendungen gedeckten Kosten geprüft.
- Die durch die optionale Pauschalabrechnung sonstiger förderbarer Sachaufwendungen gedeckten Kosten sind nach SRL:

„... sämtliche Reisekosten, Stromkosten der E-Mobilität, Tankkosten, Ausstattung mit Arbeitsbekleidung sowie für die technische Ausstattung der Community Nurses.“

Unterlagen zur Abrechnung: Sachaufwendungen

- alle Originalbelege oder äquivalente Nachweise (hat den Bestimmungen des Umsatzsteuergesetzes i. d. g. F. zu entsprechen)
- die dazugehörigen Überweisungsbelege sowie die Kontoauszüge oder äquivalente Zahlungsnachweise
- Leistungsnachweise
 - Fotodokumentation, Ansichtsexemplare, etc.
- Vergabedokumentation (Vergleichsangebote, Auswahldokumentation etc.)
- Verträge/Rahmenverträge
- etc.

Unterlagen zur Abrechnung: E-Mobilität

- ausschließlich dem Projekt zuordenbare Fahrten sind förderfähig. Für diesen Zweck muss eine nachvollziehbare Dokumentation der Abrechnung beigelegt werden (z.B.: Fahrtenbuch)
- *Anschaffungskosten eines Elektro-KFZ*
 - AfA ist förderfähig (bzw. fiktive AfA)
 - zu beachten ist die Luxustangente: EUR 40.000,-
 - Mindestnutzungsdauer nach EStG
- Vergabedokumentation
- Originalbeleg oder äquivalenter Nachweis mit Projektbezug
- Zahlungsnachweis
- bei Leasing: Leasingvertrag
- bei Ankauf: Berechnungsgrundlage der AfA und Anlagenverzeichnis

Unterlagen zur Abrechnung: E-Bike

- Im Rahmen des Projektes ist die Anlagenabschreibung für das E-Bike förderfähig.
- Mindestnutzungsdauer richtet sich nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.
- Vergabedokumentation (falls notwendig)
- Originalbeleg oder äquivalenter Nachweis mit Projektbezug
- Zahlungsnachweis
- Anlagenverzeichnis (falls notwendig)
- Berechnungsgrundlage der AfA (falls notwendig)

Danke für Ihre Aufmerksamkeit